**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstraße 4

38368 Grasleben

12. JUL. 2018
Nr. / Anl.

Landkreis Helmstedt

11. JULI 2018

d.d. Landkreis Helmstedt
- Kommunalaufsicht -
Südertor 6
38350 Helmstedt

Bearbeitet von:
Herrn Hampel
E-Mail: burkhard.hampel@mi.niedersachsen.de
Telefax: (0511) 120 4482

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-	Hannover,
06.03.2018	33.25 – 10464 154 401 (2018)	47 26	05.07.2018

**Bedarfszuweisungen gemäß § 13 NFAG;
Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage im Verfahren 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren o. g. Antrag bewillige ich der Samtgemeinde Grasleben gemäß § 13 Abs. 1 NFAG eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage im Antragsverfahren 2018 in Höhe von zunächst

1.310.000,00 €

(in Worten: einemilliondreihundertundzehntausend Euro).

Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung des Jahresabschlusses 2017. Sollte das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses negative Auswirkungen auf die Höhe der Bedarfszuweisung haben, sind zuviel gezahlte Beträge von der Samtgemeinde Grasleben zu erstatten. Die bewilligte Bedarfszuweisung dient dem Ausgleich der bis zum Rechnungsjahr 2017 entstandenen Fehlbeträge; sie ist entsprechend zu verwenden.

Die Auszahlung des bewilligten Betrages auf Ihr Konto IBAN DE55 2505 0000 0005 8025 17 bei der Braunschweigischen Landessparkasse werde ich in Kürze veranlassen.

Auf der Grundlage der Konzeption zum Verteilungsverfahren für Bedarfszuweisungen vom 17.10.2005 wurden auch die Bedarfszuweisungsanträge 2018 ausgewertet, wobei - im Interesse eines effektiven Mitteleinsatzes - die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel und das hohe Gesamtfehlbetragsvolumen aller Antragsteller im Antragsverfahren 2018 die Festlegung einer landeseinheitlichen Mindestgesamtfehlbetragsquote in Höhe von 20,0 % und die Festlegung eines Schwellenwertes bezüglich der Abweichung von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft der Kommunen von mindestens - 5,0 % von den jeweiligen Vergleichswerten erforderlich machen.

Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

Die Abdeckungsquote für die Einzelbewilligungen beläuft sich einheitlich auf rund 10 % des maßgebenden Gesamtsollfehlbetrages der Antragsteller. Die sich hiernach ergebenden Einzelbeträge wurden mathematisch auf volle 10.000,00 € gerundet.

Der maßgebende vorläufige Gesamtfehlbetrag 2017 der Samtgemeinde Grasleben beläuft sich auf 13.148.175 €, der bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2021 aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln nicht abgebaut werden kann. Das Bewilligungskriterium der „außergewöhnliche Lage" ist somit gegeben.

Die Summe der vorläufigen Erträge beläuft sich im Haushaltsjahr 2017 auf 8.746.244 €. Es errechnet sich damit eine Gesamtfehlbetragsquote (Verhältnis Gesamtfehlbetrag 2017 / Erträge 2017) von 150,33 %. Die besondere Bedürftigkeit der Samtgemeinde Grasleben diesem Antragsverfahren kann damit ebenfalls festgestellt werden.

In Bezug auf die durchschnittliche Steuereinnahmekraft 2015 bis 2017 weicht der ermittelte Wert um – 7,0 % von dem Vergleichswert der entsprechenden Gemeindegrößenklasse ab. Die Samtgemeinde Grasleben zählt damit zu den besonders finanzschwachen Kommunen.

Die Voraussetzungen für die Bewilligung einer Bedarfszuweisung im Verfahren 2018 liegen somit vor. Die Samtgemeinde Grasleben hat bereits im letzten Verfahren eine Zielvereinbarung zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport abgeschlossen. Mit dem Abschluss der Zielvereinbarung erfüllt die Samtgemeinde Grasleben die Voraussetzungen für den Erhalt der Bedarfszuweisung auch im Verfahren 2018 und eine Bewilligung konnte erfolgen.

Ich verbinde mit der Bewilligung die Verpflichtung der Samtgemeinde Grasleben und deren Mitgliedsgemeinden, den in den vergangenen Jahren eingeschlagenen Konsolidierungskurs unbeirrt fortzusetzen. Sie haben dem Gebot einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung in besonderem Maße Rechnung zu tragen und sämtliche sich ergebenden Konsolidierungsmöglichkeiten konsequent und vollständig zur Defizitminderung zu nutzen.

Über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus der Zielvereinbarung 2017 ist mir jeweils zum 30.06. eines Jahres zu berichten; der Erfolg ist anhand der Jahresrechnungen nachzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Lavesallee 6, 30169 Hannover, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Hampel

Samtgemeinde Grasleben - Verteilung der Bedarfszuweisung 2018

	2011 - 2017		bis 2010			
Gesamtfehlbetrag	**Jahresfehl-beträge**	7-Jahres-Durchschnitt	**kam. Fehlbetrag**	**Gesamt**		**1.310.000**
SG Grasleben	1.283.810	183.401,48	3.988.292	5.272.103	40,10%	**525.279**
Gem. Grasleben	2.429.075	347.010,75	1.581.500	4.010.576	30,50%	**399.588**
Gem. Mariental	1.040.076	148.582,32	861.794	1.901.870	14,46%	**189.490**
Gem. Querenhorst	577.215	82.459,23	491.249	1.068.463	8,13%	**106.455**
Gem. Rennau	454.832	64.975,93	440.332	895.163	6,81%	**89.188**
Gesamt	**5.785.008**	**826.429,72**	**7.363.167**	**13.148.175**	**100%**	**1.310.000**